

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 07.11.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 60-21-10/01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen	19.11.03
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.11.03
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.03
Rat	10.12.03

Beschlussvorlage

Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2004

4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2004 vom 06.11.2003.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2004:

Schmutzwassergebühren

– Vollanschlussgebühr	3,71 Euro/m ³
– Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,16 Euro/m ³
– Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	2,88 Euro/m ³
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,37 Euro/m ³
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	1,93 Euro/m ³
– Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben	0,60 Euro/m ³

und 79,00 Euro/Abfuhr

Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

– bis 50 m ²	32,52 Euro,
– von 51 m ² bis 100 m ²	86,28 Euro,
– von 101 m ² bis 150 m ²	133,32 Euro,
– von 151 m ² bis 200 m ²	183,36 Euro,
– von 201 m ² bis 250 m ²	233,64 Euro,
– von 251 m ² bis 300 m ²	287,16 Euro,
– von 301 m ² bis 350 m ²	336,00 Euro,
– von 351 m ² bis 400 m ²	389,16 Euro,
– von 401 m ² bis 450 m ²	442,92 Euro,
– von 451 m ² bis 500 m ²	497,52 Euro,
– über 500 m ²	1,04 Euro/m ²

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Fehlbetrag der Gebührennachkalkulation 2002 in Höhe von 169.051,47 Euro wird zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2004 eingestellt.
5. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

Unterschrift

Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2003	2004	Veränderungen			
	Euro	Euro		Euro		in %
Verwaltungskosten	412.700	434.800	+	22.100	+	5,35 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung	496.400	524.800	+	28.400	+	5,72 %
Abschreibung und Zinsen	1.683.600	1.820.900	+	137.300	+	8,16 %
Umlagen an Abwasserverbände	2.510.900	2.345.000	-	165.900	-	6,61 %
Abwasserabgabe des Landes	5.000	5.000	+/-	0	+/-	0,00 %
Entsorgung von Grundstücks- Entwässerungseinrichtungen	10.700	9.500	-	1.200	-	11,21 %
Kosten insgesamt	5.119.300	5.140.000	+	20.700	+	0,40 %

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs an.
2. Die Beitragssätze des Aggerverbandes werden voraussichtlich nicht verändert.
3. Für Kanalsanierungen werden in 2004 wieder zusätzlich 50.000 € in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Damit sollen vorwiegend Reparaturen finanziert werden. Der Fremdwasseranteil war 2003 weiter ansteigend.
4. Nennenswerte Rücklagenmittel (freie Mittel aus Sollüberschüssen bis 1998) zur Gebührensubventionierung werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Restmittel werden zur Finanzierung von Einleitungsanträgen nach WHG eingesetzt.
5. Für hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes und damit einhergehende Kanalzustandsüberprüfungen werden wiederum 100.000 € in die laufende Rechnung eingestellt.
6. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist gegenüber 2003 unverändert.
7. Die Niederschlagswassergebührenveranlagung wurde weiter aktualisiert. Die abflusswirksame Fläche ist größer geworden. Der Gebührensatz wird auf 1,04 €/je m² ansteigen.
8. Überschüsse und Fehlbeträge aus Gebührenergaberechnungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sollen möglichst zeitnah in eine neue Gebührenergaberechnung eingestellt werden. Der Fehlbetrag 2002 von 169.051,47 € wird in die Gebührenbedarfsberechnung 2004 eingestellt und führt zu einer Gebührenerhöhung. Er verteuert z.B. die Vollanschlussgebühr für Schmutzwasser um 0,11 € und die Niederschlagswassergebühr um 0,03 €.

9. Der Aggerverband hat den Antrag der Stadt Bergneustadt auf Reduzierung des Verschmutzerbeitrages für biologische Hauskläranlagen abgelehnt. In Erwartung einer Kostenminderung waren die Aufwendungen 2003 geringer kalkuliert worden. Nunmehr muss wieder der „normale“ Schmutzwasserbeitrag kalkuliert werden. Dadurch steigt diese Gebührenart stärker als die übrigen an.
10. Mit den anteiligen Fremdwasserkosten werden erstmals auch die Verbandsmitglieder belegt. Der Gebührensatz für den Vollanschluss für Verbandsmitglieder wird dadurch um 0,45 €/m³ höher, während die normale Vollanschlussgebühr um 0,05 € niedriger ausfällt.
11. Die Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr wird gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer, weil eine Änderung in der Kostenzuordnung vorgenommen wurde (anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und kalkulatorische Kosten für Regenwasser- statt für Schmutzwasserkanäle).
12. Die Gebührenentwicklung ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum